

Protokoll der
25. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 15. Juli 2003
in der Adolf-Reichwein-Halle

<i>Beginn der Sitzung:</i>	<i>20:05 Uhr</i>
<i>Ende der Sitzung:</i>	<i>20:40 Uhr</i>
Zuhörer:	5
Schriftführer:	Frau Donsbach

Anwesende Stadtverordnete:

CDU:

1. Albrecht, Oliver
2. Becker, Hans
3. Fischbach, Gerhard
4. Förster, Hans-Jürgen
5. Haupt, Emmi
6. Karehnke, Regina
7. Krogmann, Erika
8. Lamping, Christian
9. Paduch, Harry
10. Philippbaar, Astrid
11. Saenger, Hartmut
12. Schneiderbauer, Johann Baptist

SPD:

1. Haag, Manfred
2. Kröger, Jürgen
3. Launhardt, Dieter
4. Meincke, Joachim
5. Merz, Bernhard
6. Merz, Irina
7. Rathjens, Dr., Hans Peter (ab 20:30 Uhr)
8. See, Herbert
9. Sill, Heinz
10. Stengel, Christian
11. Zeidler, Reinhard

FWG:

1. Fornoff, Gerda
2. Groetsch, Paul
3. Romeike, Frank
4. Sehr, Günter
5. Soff, Walter

puR:

1. Launhardt, Cornelia
2. Schön, Norbert
3. Wyrwoll, Herbert

FDP:

1. Hoffmann, Volker

Nichtanwesende Stadtverordnete:

Biedenkapp, Frank
Schnabel, Henrik
Veen, Wulf-Berend
Moscherosch, Hans-Albert
Dr. Korger, Lothar

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Müller, Edgar
Stadträtin Kuhlmann, Mechthild
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Prof. Dr. Lamping, Heinrich

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Stadtrat Schöniger, Arndt

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, daß die Sitzung mit Ladung vom 04. Juli 2003 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und daß mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des Weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, daß die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss) 4, 5.1-5.3 (Überweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss) 6 und 7 in der Tagesordnung A en-bloc abzuhandeln.

Der Antrag im Tagesordnungspunkt 8 „Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, hier: 2. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2003“ ist erledigt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Ortsrecht der Stadt
hier: Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt
 - 1.) 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung
 - 2.) Antrag der FWG-Fraktion vom 30. Juni 2003
Künftige Anpassung der Betreuungsgebührensätze
4. Landschaftsplan der Stadt Rosbach
hier:
 1. Feststellung des landschaftsplanerischen Gutachtens
 2. Ausdruck des kommunalen Willens zur weiteren Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes
5. Bauleitplanung der Stadt Rosbach
 - 1.) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss –
 - 2.) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfsfeststellung –
 - 3.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem naturschutzfachlichem Gutachten – Entwurfsfeststellung-
6. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erneute Anordnung der Baulandumlegung für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
 1. Änderung, Gemarkung Rodheim, Flur 9
7. Grundstücksangelegenheiten
hier: Grundschule Ober-Rosbach, Flurstück-Nr. 611/2
Erwerb der Immobilie durch die Montessori-Fördergemeinschaft Wetterau e.V.
8. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
hier:
 1. Antrag der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2001

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2003

9. Antrag der FWG-Fraktion vom 13. Juni 2003
hier: Bau eines Radweges zwischen Ober- und Nieder-Rosbach

Zu TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister erläutert die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Des Weiteren teilt er den Sachstand und die weitere Vorgehensweise des Raumordnungsverfahrens der Südumgehung Nieder-Rosbach im Zuge der K 11 mit.

Weiterhin teilt er mit, dass das Vorverfahren des Wetteraukreises ergeben hat, dass im Bereich der angedachten Trasse kein Feldhamstervorkommen vorliegt.

Zusätzlich erläutert Bürgermeister Brechtel den Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zum Bau der geplanten Umgehungsstrasse Nieder-Rosbach. Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise zum Bau der Südumgehung wurden im Einzelnen erläutert.

Haupt- und Finanzausschuß:

Herr Fischbach berichtet aus dessen Sitzung vom 25.06.03
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Ortsrecht der Stadt

hier: Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung

Grundstücksangelegenheiten

hier: Grundschule Ober-Rosbach, Flur-Stück Nr. 611/2

Erwerb der Immobilie durch die Montessori Fördergemeinschaft Wetterau e.V.

Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

hier: 1. Antrag der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2001

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2003

Antrag der FDP-Fraktion vom 25. September 2002

hier: Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2003-2012

Sozial-, Sport- und Kulturausschuß:

--

Umwelt- und Planungsausschuß:

Herr Schneiderbauer berichtet aus dessen Sitzung vom 24.06.03
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Landschaftsplan der Stadt Rosbach

- hier: 1. Feststellung des landschaftsplanerischen Gutachtens
2. Ausdruck des kommunalen Willens zur weiteren Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss) 4, 5.1-5.3 (Überweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss) 6 und 7 werden in der Tagesordnung A en-bloc behandelt.
--

Zu TOP 3.1	Ortsrecht der Stadt <u>hier:</u> Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung
-------------------	--

1. In der Stadtverordnetenversammlung besteht auch weiterhin Einvernehmen, dass die pädagogische Arbeit in den Rosbacher Kindertagesstätten und Kinderhorten auf dem derzeitigen hohen Niveau zu sichern und zu erhalten ist.

Das bestehende Leistungsangebot ist ständig zu überprüfen und den sich ändernden Bedürfnissen der Rosbacher Familien anzupassen.

2. Dieses hohe Ziel ist nur zu erreichen, wenn das Betreuungsangebot in den einzelnen Einrichtungen flexibel und zeitgemäß gestaltet und die Finanzierung über allgemeine Steuermittel und sozialverträgliche Gebührenzahlungen der Eltern langfristig gesichert werden kann.
3. Abweichend vom bisherigen Satzungsrecht wird damit der Magistrat beauftragt, hinsichtlich der Gestaltung und Finanzierung der Verpflegungsentgelte den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Verpflegungsentgelte sind kostendeckend festzulegen.
4. Die Betreuungsgebührensätze sind zum 01.08.2003 den gestiegenen Kosten anzupassen.
5. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung wird mit Stand 19. Mai 2003 beschlossen.

Zu TOP 3.2	Ortsrecht der Stadt <u>hier:</u> Antrag der FWG-Fraktion vom 30. Juni 2003 Künftige Anpassung der Betreuungsgebührensätze
-------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit an den Haupt- und Finanzausschuss.

Zu TOP 4	Landschaftsplan der Stadt Rosbach <u>hier:</u> a) Feststellung des landschaftsplanerischen Gutachtens b) Ausdruck des kommunalen Willens zur weiteren Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes
-----------------	--

Zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das landschaftsplanerische Gutachten hinsichtlich seiner Inhalte und zeichnerischen Festsetzungen. (Planungsstand 26.04.2002, zuletzt geändert 25.06.2003)

Zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Struktur- und Entwicklungsplan Siedlung als Ausdruck des kommunalen Willens zur Vorgabe für den Flächennutzungsplan (Regionalplan) hinsichtlich seines planerischen Teils (Karte des Anhangs Nr. 11) und seiner textlichen Vorgaben (Seite 146 bis 160, jeweils enthalten im landschaftsplanerischen Gutachten).

Zu TOP 5.1	Bauleitplanung der Stadt Rosbach 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss –
-------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit an den Umwelt- und Planungsausschuss

Zu TOP 5.2	Bauleitplanung der Stadt Rosbach 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfsfeststellung –
-------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit an den Umwelt- und Planungsausschuss

Zu TOP 5.3	Bauleitplanung der Stadt Rosbach 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem naturschutzfachlichem Gutachten – Entwurfsfeststellung-
-------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit an den Umwelt- und Planungsausschuss

Zu TOP 6	Grundstücksangelegenheiten <u>hier</u>: Erneute Anordnung der Baulandumlegung für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ 1. Änderung, Gemarkung Rodheim, Flur 9
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung ordnet die Baulandumlegung nach § 46 BauGB für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“, erster Änderungsstand, in der Gemarkung Rodheim, Flur 9, zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland an.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe eingesetzt.

Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke (§ 57 BauGB).

Die Einwurfs- und Zuteilungswerte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Grenze des Kreuzweges.

Im Osten: Durch die östliche Grenze des Wirtweges.

Im Süden: Durch die nördliche Grenze der Hauptstraße.

Im Westen: Durch die östliche Grenze des Bahngeländes.

Das Umlegungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt, diese Plan-skizze ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.

Mit der technischen Durchführung werden die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Dipl.-Ing. H.-H. Stetzer und Dipl.-Ing. W. Schütz, Mainzer-Tor-Anlage 29, 61169 Friedberg, beauftragt.

Zu TOP 7	Grundstücksangelegenheiten <u>hier:</u> Grundschule Ober-Rosbach, Flurstück-Nr. 611/2 Erwerb der Immobilie durch die Montessori-Fördergemeinschaft Wetterau e.V.
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundschulgrundstückes von Ober-Rosbach direkt vom Wetteraukreis an die Montessori Fördergemeinschaft Wetterau e. V.

Die Stadt Rosbach verzichtet damit ausdrücklich auf ihre Kaufverpflichtung/Kaufoption aus dem Kompensationsvertrag mit dem Kreis.

Der Kaufvertrag erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Kaufgegenstand ist das Grundstück 611/2 mit 1697 qm (Eigentümerin Wetteraukreis) sowie ein Wohnungseigentum an dem Grundstück 603/4 (Betreuungsschule).

Das Wohnungseigentum erstreckt sich auf die Stockwerke 1 + 2, der sich im Erdgeschoss liegende Mehrzweckraum des Kindergartens Bergstrasse verbleibt im Eigentum der Stadt.

Die Freifläche des Grundstückes 603/4 verbleibt vollständig im Eigentum der Stadt. Montessori erhält als Zugangssicherung zu den heutigen Räumen der Betreuungsschule ein dinglich zu sicherndes Betretungsrecht.

2. Der tatsächliche zeitliche Übergang der Immobilie erfolgt zum 15. Juli 2004 – Nutzen und Lasten –, frühestens aber nach Umzug der Grundschule Ober-Rosbach in die neue Einrichtung in der „Feldpreul“.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass sich der vorstehende Termin bis zu einem halben Jahr verzögern kann.

Das Gebäude wird in einem vollständig geräumten Zustand übergeben.

3. Der künftige Nutzungszweck „Montessori-Grundschule“ wird notariell fixiert. Die Erwerberin gibt eine Absichtserklärung über den Sanierungsbedarf/-willen ab und erklärt ihre Bereitschaft, die Stadt bei der Gestaltung der Fassaden vorher anzuhören.

4. Die Übertragung des Grundstückes erfolgt lasten- und altlastenfrei.

Mit Stellungnahme der IMS vom 7.5.2003 werden die möglichen Belastungskreise „Asbest“ und „PCB“ aufgezeigt.

Der Erwerberin ist es freigestellt, ein ergänzendes Gutachten auf ihre Kosten erstellen zu lassen. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass keine weiteren „Belastungen“ vorhanden sind.

Die asbesthaltigen Produkte werden zu Lasten der Stadt ausgebaut.

5. Die Erwerberin zahlt an den Wetteraukreis für das Grundstück 611/2 bis zum 31.12.2004 einen Kaufpreis in Höhe von 500.000 €.

Sie zahlt darüber hinaus an die Stadt für den Erwerb des Wohnungseigentums (heutige Betreuungsschule) zehn gleiche Jahresraten von jeweils 15.000 € (zinsfrei), die Zahlung erfolgt jeweils zum 15.12. eines Jahres, erstmals zum 15.12.2005.

Ein gemeinsamer Vertrag zwischen dem Kreis, der Stadt und der Erwerberin wird abgeschlossen.

6. Die Erwerberin legt der Stadt bis zum 13. Oktober 2003 eine Finanzierungszusage einer Bank/Sparkasse vor.
7. Die Erwerberin räumt der Stadt für den Verkaufsfall eine Kaufoption (heutiger Kaufpreis zuzüglich Wertzuwachs durch Sanierung) ein.
8. Die Stadt räumt der Erwerberin im Gegenzug eine Kaufoption für das Grundstück 603/4 ein. Diese Kaufoption greift dann, wenn die Stadt den Kindergartenbetrieb auf vorgenanntem Grundstück einstellt und Einigkeit über die Höhe des Kaufpreises erzielt werden kann.
9. Der städtische Kindergarten „Bergstraße“ wird seit seiner Errichtung von der Heizungsanlage in der Grundschule mitbeheizt; die anteiligen Kosten werden dem Schulträger erstattet.

Die Erwerberin tritt in das bestehende Vertragsverhältnis ein.

Die auf dem Grundstück 611/2 liegenden Versorgungsleitungen der Stadt verbleiben und werden dinglich gesichert.

10. Ortsansässige Vereine nutzen die derzeitige Schulsporthalle in den Nachmittags- und Abendstunden.

Die Erwerberin ist grundsätzlich bereit diese außerschulische Nutzung weiterhin, soweit der Schulbetrieb nicht tangiert wird, zu gestatten.

Abstimmung der Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 (Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss), 4, 5.1-5.3 (Überweisung in den Umwelt- und Planungsausschuss), 6 und 7 in Tagesordnung A en-bloc

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	31	12	10	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 3.1 beschlossen						
TOP 3.2 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen						
TOP 4 beschlossen						
TOP 5.1 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						
TOP 5.2 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						
TOP 5.3 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						
TOP 6 beschlossen						
TOP 7 beschlossen						

Zu TOP 8	Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung hier: 1. Antrag der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2001
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	31	12	10	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	1	--	1	--	--	--
TOP 8 beschlossen						

Zu TOP 9	Antrag der FWG-Fraktion vom 13. Juni 2003 hier: Bau eines Radweges zwischen Ober-Rosbach und Friedberg
-----------------	---

Das Parlament möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit allen zuständigen Behörden wie Wetteraukreis, Landesregierung und Bundesregierung Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, den Bau eines Radweges zwischen Ober-Rosbach und Friedberg zu erreichen.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	32	12	11	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 9 beschlossen						

Rosbach v.d.Höhe, den 31. Oktober 2003

(Krogmann)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Donsbach)
Schriftführerin